

Rehabilitative Übergangseinrichtung für Jugendliche und junge erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung

Leistungsbeschreibung

I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen sind zum einen der Landes-Rahmenvertrag nach § 93 BSHG/SGB XII für die „Maßnahmen der sozialen und medizinischen Rehabilitation für Erwachsene mit psychischen Behinderungen“ gem. §§ 53 ff. SGB XII sowie Leistungen für seelisch behinderte Jugendliche gem. §§ 41 ff SGB VIII in Verbindung mit § 34, § 35 a SGB VIII im Sinne der Eingliederungshilfe, zweitens die Vereinbarung zur „Belegung von Übergangseinrichtungen für psychisch Kranke“ zwischen LVR und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland gem. SGB V und SGB IX.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, Heranwachsende und primär junge Erwachsene beiderlei Geschlechts, die um Aufnahme ersuchen

- nach einer klinisch psychiatrischen Behandlung zur weiteren Stabilisierung
- weil sie infolge einer psychischen Erkrankung von einer Behinderung bedroht sind
- aufgrund Biographie prägender Entwicklungsverzögerungen, akuter Entwicklungsstörungen oder Krisen
- bei denen eine ambulante Begleitung (noch) nicht ausreichend ist.

3. Personal

Für die über SGB XII und SGB V aufgenommenen Klientinnen und Klienten gelten der mit dem LVR aktuell vereinbarte Personalschlüssel und der hieraus resultierende Tagessatz.

Für die Jugendlichen, die über SGB VIII aufgenommen werden, ergeben sich die personellen Anforderungen aus dem Rahmenvertrag I von NRW.

Die pädagogisch-therapeutische Begleitung erfordert multiprofessionelles Fachpersonal mit spezifischer sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung und Berufserfahrung.

Um einerseits den umfangreichen pädagogischen und therapeutischen Aufgaben zu genügen, andererseits den Bewohnern in allen kritischen Situationen hilfreich zur Seite zu stehen, ist eine 24-Stunden-Rufbereitschaft der Betreuer sowie eine Nachtbereitschaft gewährleistet.

Die Pädagogisch-Therapeutische Leitung der Übergangseinrichtung wird von einer Diplom-Pädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung wahrgenommen.

Das Team des Gruppendienstes setzt sich aus verschiedenen Fachkräften mit therapeutischer und/oder sozialpädagogischer, erzieherischer, pflegerischer Ausbildung zusammen.

Regelmäßige Einzel- und Teambesprechungen mit der Pädagogisch-Therapeutischen Leitung, dem verantwortlichen Arzt, Supervisionen und interne/externe Fortbildungen unterstützen die Teamarbeit.

Übergreifende Leistungen im personellen Bereich sind gegeben durch

- Leitung (Vorstand) Gesamteinrichtung
- Leitung der Wohnbereiche (Heimleitungen)
- Verwaltung
- Hausmeister
- Leitung der einzelnen Arbeitsbereiche
- Reinigung für die allgemein genutzten Räume und Anlagen
- Der aktuelle Personalstand wird in einer Anlage gesondert ersichtlich.

4. Räumlichkeiten

Hof Sondern e.V. unterhält in Wuppertal, Hof Sondern 3-5, in naturnaher Stadtrandlage und direkter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel u.a. die Übergangseinrichtung mit drei eigenen Wohnhäusern mit jeweils 11 Bewohner-Einzelzimmer bzw. – Appartements sowie zwei separaten Wohnungen für kleine Wohngruppen.

Die Einzelzimmer haben jeweils eigene Waschnischen mit Handwaschbecken und Wäscheschrank sowie je zwei Zimmer zusammen WC und Duschkabine.

Alle Wohnhäuser haben jeweils eigene Küchen und Hauswirtschaftsräume, Wohnzimmer, Esszimmer, diverse Freizeiträume (Räume für künstlerisches Gestalten, Tischtennis, Fitness, Fernsehen) und Terrasse als Gemeinschaftsräume.

Hausübergreifend wird von allen genutzt: der Fußballplatz, der Volleyballplatz sowie die Einrichtungen für Intuitives Bogenschießen, für das Musizieren im Saal (verschiedene Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc.) und Bühne zum Theaterspielen.

II. BESCHREIBUNG DER BEZIEHUNGSORIENTIERTEN DIENSTLEISTUNGEN

1. Das Betreuungskonzept der Einrichtung umfasst:

- Einen umfassend verantwortlichen langfristig benannten Bezugstherapeuten für jeden Bewohner
- Regelmäßige Einzelgespräche zwischen Bewohner und Bezugstherapeut
- Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Betreuer der Bewohner
- Individuelle Rehabilitationsplanung mit jedem Bewohner
- Gestaltung eines individuellen Betreuungssettings unter Nutzung und Erschließung persönlicher und familiärer Ressourcen und den Ressourcen des sozialen Umfeldes
- Regelmäßiges Fachcontrolling und Fortschreibung der Rehabilitationsplanung
- Regelmäßige Gruppengespräche
- Regelmäßige Fallbesprechungen
- Milieugestaltung
- Lebensweltgestaltung

2. Integration des Bewohners durch

- Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft in einer Wohngruppe
- Hilfe zur Teilnahme am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben
- Hilfe zur Ausübung einer angemessenen Tätigkeit
- Hilfe zur schulischen und beruflichen Orientierung
- Bewohnerbezogene Dokumentation
 - Verlaufsberichte
 - Hilfeplanung
- Maßnahmen der **Qualitätssicherung** und ihre Dokumentation
- Verlässliches Vorhalten von Ansprechpartnern
 - auf Teamebene
 - im Arbeits- und Beschäftigungsbereich
 - Psychiater

III. AUFNAHME

1. Aufnahmephase einschließlich psychosozialer Diagnostik

1.1 **Qualifizierte Bearbeitung der Aufnahmeunterlagen** (u.a. Lebenslauf, Arztbericht, Zusage über Kostenübernahme), Prüfung und Vervollständigung der Aufnahmeunterlagen.

1.2 **Vorbereitende Informationsgespräche**

- Kontaktaufnahme
- Mit dem zukünftigen Bewohner
- Mit dem gesetzlichen Betreuer
- Mit den Angehörigen / Bezugspersonen
- Mit abgebender Einrichtung / weiteren Bezugssystemen
- Einladung zum Informationsgespräch
 - des zukünftigen Bewohners
 - des gesetzlichen Betreuers
 - der Angehörigen / Bezugspersonen
- Darstellung des räumlichen und inhaltlichen Rehakonzeptes
- Ermittlung vorhandener psychosozialer Ressourcen

1.3 Teamgestützter Entscheidungsprozess zur Notwendigkeit der Aufnahme in die Rehaeinrichtung und zur Herstellbarkeit individuell notwendiger und angemessener Betreuung

1.4 Hilfestellung beim Einzug

1.5 Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs durch die Bezugsperson unter Berücksichtigung des Hilfeplanverfahrens

- Informationssammlung zur ganzheitlichen Betrachtung des Bewohners
- Familiengeschichte
- Auswertung von Sozial- und Arztberichten
- Rückfragen bei bislang betreuenden / behandelnden Institutionen
- Gespräche mit Bewohnern und den Bezugspersonen / gesetzlichen Betreuern
- Beobachtung im Lebensalltag
- Ermittlung der Fähigkeiten, Neigungen und Interessen
- Ermittlung des Hilfebedarfs

1.6 Rehabilitationsplanung unter Nutzung der Fähigkeiten (Potentiale) und Interessen des Bewohners.

- Langfristige Ziele und Gestaltung des Arrangements
- Kurzfristige Ziele und Ermöglichung von Handlung
- Fortlaufende Integration aktueller Beobachtungen und neuer Information in die Rehabilitationsplanung
- Regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich und Fortschreibung der Rehabilitationsplanung

IV. BETREUUNG – REHABILITATIONSBEREICH

1. Psychosoziale Lebensbegleitung

1.1 Persönlichkeitsentwicklung

- Unterstützung zur Aufarbeitung der persönlichen Lebensgeschichte
- Wiederkehrende Gespräche zur Orientierung in der Lebensgeschichte
- Unterstützung zur Gewinnung von persönlichen Ressourcen aus der Lebensgeschichte und der Familiengeschichte
- Beobachtung, Dokumentation und Förderung in den Bereichen:
 - Realistische Selbsteinschätzung und angemessene Selbstdarstellung
 - Wertschätzung der eigenen Person und Selbstvertrauen
 - Kritikäußerung und Kritikannahmen
- Angemessene Frustrationstoleranz und Problemlösungsstrategien
- Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten
- Beteiligung an der Schaffung eines förderlichen Wohn- und Lebensmilieus
- Abbau von Verwahrlosungstendenzen
- Treffen und Einhalten von individuellen Absprachen und Gruppenregeln
- Bewusstsein für eigene Rechte in der Gruppe/Öffentlichkeit
- Individuell mögliche selbstbestimmte Lebensführung
- Beziehungsgestaltung
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Aufarbeitung emotionaler Erfahrungen im Alltag
- Bereitschaft zur weiteren Ablösung/Verselbständigung nach außen
- Orientierungs- und Selbsthilfemöglichkeiten im Wohnbereich, im unmittelbaren Umfeld, im Stadtbereich
- Teilnahme an externen Angeboten der Bildung (z.B. VHS - Kurse)
- Teilnahme an externem Schulunterricht an den regional dafür vorgesehenen Schulen/Hochschulen

1.2 Kontaktpflege/gesellschaftliche Teilhabe/Angehörigenarbeit

- Anleitung und Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Angehörigen, Freunden, Bekannten, Betreuern
- Förderung von Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Einrichtung
- Förderung von Kontaktmöglichkeiten innerhalb der Wohngruppe

1.3 Wahrnehmung persönlicher Belange einschließlich Umgang mit Geld

- Anleitung und Unterstützung bei individueller Zukunftsplanung
- Unterstützung und Förderung im Umgang mit Behörden und bei Schriftverkehr
- Erledigung von Verwaltungsaufgaben unter größtmöglicher Einbeziehung des Bewohners mit dem Ziel der größtmöglichen Verselbständigung
- Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Geld
- Förderung der Selbständigkeit bei bedarfsgerechten Einkäufen durch:
 - Anleitung und Beratung zum/beim Kauf
 - Begleitung und Unterstützung beim Einkauf

1.4 Freizeitgestaltung

- Beobachtung und Förderung der Selbstbeschäftigungsfähigkeit
- Förderung der Wahrnehmung eigener Interessen und Fähigkeiten
- Motivierung zur eigenständigen Freizeitgestaltung
- Ermöglichung der Umsetzung individueller Freizeitgestaltung durch Schaffung von Raum und Zeit im Gruppenalltag und durch gemeinsame Suche von externen Angeboten
- Anleitung bei der Planung und Durchführung individueller Freizeitaktivitäten
- Gemeinschaftliche Planung und Durchführung von internen Gruppenangeboten, begleitete Ausflüge

- Schaffung einer dem Klienten entsprechenden Tages- und Wochenstruktur mit ausreichend Spielräumen für gemeinsame und individuelle Gestaltung
- Ermöglichung von Urlaub / begleitete Freizeiten
- Während der gesamten Maßnahme wird im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung nach SGB VIII mit dem kommunal zuständigen Dienst intensiv zusammengearbeitet. Alle Teilziele werden in Hilfeplangesprächen festgelegt und die Erreichung der Ziele überprüft.
- Die erforderliche Zusammenarbeit mit anderen Diensten ist selbstverständlich. Insbesondere werden die Stellen der Agentur für Arbeit beteiligt sowie Schulen und andere Einrichtungen hinzugezogen.

2. Arbeit und Beschäftigung

2.1 Maßnahmen der Berufs- und Beschäftigungsorientierung

- Entwicklung eines individuellen Förderplans
- Schrittweises Kennenlernen der Arbeitsrealität
- Grundfertigkeiten und Fähigkeiten erlernen
- Bewältigung des Arbeitsalltags erlernen
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erfahren
- Soziale Integration in die Arbeitsgruppe
- Feststellung und Förderung von Lern- und Leistungsmotivation
- Ermunterung zu leistungsorientierten Verhalten
- Förderung des sozialen Lernens und der Gruppenfähigkeit durch Entwicklung von Erfolgserlebnissen
- Bewältigung persönlicher Probleme und Krisenintervention am Arbeitsplatz

2.2 Beschäftigungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen

- Beratung und Planung der beruflichen Perspektiven
- Orientierung und Motivation für einen Beruf entwickeln
- Vermittlung von Grundfertigkeiten wie z.B. Pünktlichkeit, Ordnung, Sauberkeit und Durchhaltevermögen
- Vermittlung von Praktika zur Arbeitserprobung unter Realitätsbedingungen

- Rollenspiele zum Einüben von Vorstellungsgesprächen und Bewerbungstraining
- Kooperation mit der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit
- Auswertung und Entwicklung weiterer Perspektiven
- Unterstützung zum Erwerb von Schulabschlüssen außerhalb der Einrichtung

3. Andere tagesstrukturierende Angebote

- Gesprächsgruppen
- Spaziergänge und Ausflüge
- Hausabende
- Gemeinsame Mahlzeiten

4. Leistungen – über gruppeninterne Tätigkeiten hinausgehend – wechselnde Angebote

4.1 Entwicklungsfördernde kreative Therapien (Gruppen)

- Malen, Zeichnen
- Plastisches Gestalten mit Ton, Stein, Holz
- Schauspiel, Kabarett
- Chor, Musik/Tanz / Hof Sondern Band

4.2 Themenzentrierte Gruppen nach Bedarf

- Psychose
- Sucht
- Persönlichkeitsstörungen
- Stressreduktion
- Gesundheitstraining

4.3 Bewegungstherapeutische Gruppen / Sport / tiergestützte Therapie

- Gymnastik
- Laufen
- Volleyball
- Fußball
- Lama-Gruppe

4.4 Aufmerksamkeitsfokussierte Therapiegruppen

- Konzentrationsgruppe
- Balance- / Achtsamkeitsgruppe
- Intuitives Bogenschießen

4.5 Beschäftigungstherapeutische Arrangements

- Versorgung der Lamas

5. Gesundheitsvorsorge / Gesundheitsfürsorge

5.1 Wahrnehmung und Interpretation von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Vernachlässigungen.

- Anleitung und Unterstützung der Bewohner

5.2 Arzt- / Psychotherapeutenbesuche

- Unterstützung der Bewohner
- Begleitung durch Mitarbeiter, wenn notwendig

5.3. Behandlungsmaßnahmen

- Anleitung und Unterstützung bei der Einnahme ärztlich verordneter Medikamente
- Organisation und Überwachung der Einnahme ärztlich verordneter Medikamente

- Veranlassung, Fortführung und Durchführung notwendiger Therapien
- Motivation zur Wahrnehmung und Unterstützung zur Durchführung interner therapeutischer Angebote

5.4. Begleitung von Krankenhausaufenthalten

- Pflege der Beziehung zum Bewohner während des Krankenhausaufenthaltes
- Austausch von bewohnerbezogenen Informationen zwischen Reha-Einrichtung und Krankenhaus.
- Absprachen zur Betreuung bei der Rückkehr aus dem Krankenhaus

5.5. Krisenintervention

- Förderung der Entwicklung von Copingstrategien
- Krisenmanagement unter Einsatz eigener Mitarbeiter
- Krisenmanagement unter Zuziehung externer Hilfen

5.6. Wohlbefinden

- Beobachtung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens
- Förderung eines angemessenen Gesundheitsbewusstseins
- Anleitung zur selbständigen Sorge für notwendige Ruhe- und Entspannungsphasen

5.7. Förderung zur Verselbständigung im Bereich der Gesundheitsfürsorge

6. Lebensmittelversorgung / WG`s

- Selbstversorgung
- Auszahlung des Verpflegungsgeldes
- Beratung und Begleitung auf Wunsch und bei Bedarf

7. Bekleidung und Wäsche

7.1. Förderung zur Verselbständigung im Bereich Wäschepflege

7.2. Kompensatorische Hilfen im Bereich der Wäschepflege

7.3. Bekleidungseinkauf

- Förderung zum selbständigen Bekleidungseinkauf
- Stufenweise Auszahlung von Bekleidungsgeld
- Beratung und Anleitung beim Einkauf von Bekleidung
- Unterstützung und Begleitung beim Einkauf von Bekleidung
- Übernahme der Auswahl und des Einkaufs von Bekleidung unter größtmöglicher Beteiligung des Bewohners

8. Raumpflege / Wohnumfeldgestaltung

8.1. Persönlicher Wohnbereich

- Förderung zur selbständigen Pflege und Reinigung des eigenen Zimmers
- Anleitung und Unterstützung bei der Pflege und Reinigung des eigenen Zimmers
- Beratung und Anleitung bei der individuellen Gestaltung des eigenen Wohnraums
- Unterstützung bei der persönlichen Gestaltung des eigenen Zimmers
- Gestaltung des Zimmers durch Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und der Wünsche des Bewohners

8.2. Gemeinschaftsbereich

- Förderung des Zuständigkeitsgefühls für den Gemeinschaftsbereich
- Anleitung und Unterstützung bei der Beteiligung der Pflege und Reinigung des Gemeinschaftsbereichs
- Übernahme von Pflege und Reinigung des Gemeinschaftsbereichs durch Mitarbeiter
- Beratung und Anleitung bei der Gestaltung der Gemeinschaftswohnräume durch die Bewohner

- Übernahme der Gestaltung der Gemeinschaftswohnräume durch die Mitarbeiter
- Kulturangebote
- Festveranstaltungen
- Kontakte und Kooperation mit anderen Einrichtungen und sozialen Diensten

8.3. Zusatzleistungen können bei Bedarf nach besonderer Vereinbarung erbracht werden.

V. ENTLASSUNG

1. Entlassungsphase einschließlich Nachsorge

1.1 Erstellung eines Verlaufs- und Abschlussberichtes

- Für die Bewohner bezogene Dokumentation
- Für den Leistungsträger auf Wunsch
- Für die Bewohner und den gesetzlichen Betreuer auf Wunsch
- Für die weiter betreuende Einrichtung
- Mit Angabe zur Prognose bezüglich Selbständigkeit
- Mit Angaben zum aktuellen Betreuungsbedarf

1.2 Planung und Vorbereitung der Entlassung

- Unterstützung bei der Wohnungssuche, -anmietung, -einrichtung
- Unterstützung bei der materiellen Existenzsicherung
- Vermittlung ambulanter Weiterbetreuung
 - Betreutes Wohnen
 - Institutsambulanz
 - Niedergelassene Ärzte
 - Sozialpsychiatrischer Dienst
- Information der neuen Bezugsperson
- Nachbetreuung durch den vorherigen Bezugstherapeuten
- Vermittlung notwendiger stationärer Weiterbetreuung
- Hilfe beim Umzug

1.3 Übergabe der Bezugsbetreuung

- Information der zukünftigen Bezugsperson mit Einverständnis des Bewohners
- Frühzeitige Anbahnung von Kontakten zwischen Bewohnern und zukünftiger Bezugsperson zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung.